

Ltd. KVD in Heinze informierte über den Stand der Vorbereitungen. Eine im Kreissozialamt eingerichtete Arbeitsgruppe habe zwischenzeitlich Aufgaben skizziert, die ein Behindertenbeauftragter auf Kreisebene wahrnehmen könnte. Die Bandbreite der Verantwortlichkeit und die Befugnisse könnten sich z.B. auf Informations- und Akteneinsichtsrechte, den direkten Zugang zur Verwaltungsspitze, den Zugang zu allen Dienststellen und Einrichtungen der Gebietskörperschaft und auf das Recht, Stellungnahmen zu erbitten, erstrecken. Zwischenzeitlich seien Informationen eingeholt worden, wie diese Aufgabe in anderen Kreisen und Städten wahrgenommen werde. Je nach dem, mit welcher Funktion, welchen Entscheidungskompetenzen und welchem Mitspracherecht die Funktion der/des Behindertenbeauftragten ausgestaltet werde, dokumentiere eine Kommune, in welchem Maße dieser Tätigkeit Priorität zugewiesen werde und in welchem Rahmen sie zu einer Verbesserung der Lebenssituation Betroffener beitrage.

Ltd. KVD Allroggen teilte dem Ausschuss mit, dass es derzeit nicht möglich sei, einen Behindertenbeauftragten auf Kreisebene namentlich zu benennen, da hierzu ein abschließendes Gespräch mit dem Landrat noch ausstehe und er diesem nicht vorgreifen könne. Der Ausschuss werde sofort nach den Gesprächen über die Person des Behindertenbeauftragten auf Kreisebene informiert.
Der Ausschuss nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

Anmerkung der Verwaltung:

Zwischenzeitlich hat Herr Landrat Kühn Herrn KVOR Rainer Dahm als Abteilungsleiter der Abteilung Sozialplanung, Einrichtungen mit der Wahrnehmung der Aufgaben eines Behindertenbeauftragten für den Rhein-Sieg-Kreis beauftragt.